

Das Wichtigste in Kürze:

Was:

Bisher ist die fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen in Deutschland streng verboten. Ab 2018 soll sie in bestimmten Fällen erlaubt sein. Darüber wollen wir Sie informieren.

Mit wem:

Dr. Karin Michel, Wuppertal
Philosophin und Fachfrau für das Betreuungsrecht

Für wen:

Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Betreuer/Bevollmächtigten, Mitarbeitende in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Ehrenamtliche; alle Menschen, die sich betroffen fühlen

Wann:

Donnerstag, 5. Oktober 2017
19:00 Uhr

Wo:

Gemeinsam Leben Lernen e. V.
Goethestr. 8 (3. OG)
80336 München

Eintritt frei!

(um Spenden zur Deckung der Unkosten wird gebeten)

Ökumenischer Arbeitskreis Ethik und Menschenrechte



Veranstalter:

Ökumenischer Arbeitskreis Ethik und Menschenrechte



PASTORAL MIT MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG
ERZDIOZESE MÜNCHEN UND FREISING



GEMEINSAM
LEBEN LERNEN E.V.



Offene
Behindertenhilfe
einverleibt in der Region München
Freizeit - Bildung - Sport - Kultur - Beratung

Kontakt: Brigitte Huber

brigitte.k.huber@gmx.de

Tel. 089 – 812 81 71

Mobil: 0179 – 874 59 21

Im Ökumenischen Arbeitskreis Ethik und Menschenrechte befassen sich engagierte Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen aus München mit Fragen des Lebensrechtes und der Menschenrechte, insbesondere bei Menschen mit Behinderung.

Fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen

Information und
Diskussion über die
neue Rechtslage in
Deutschland

**05. Oktober 2017
19:00 Uhr (Donnerstag)
bei GLL, Goethestr. 8**



Viele Menschen brauchen oft Medikamente.

Die Krankheiten verändern sich. Und die Menschen werden älter. Dann helfen die bisherigen Medikamente vielleicht nicht mehr.

Deswegen brauchen wir immer **neue und bessere Medikamente.**

Diese müssen aber **vorher ausprobiert** werden. Dafür gibt es **strenge Gesetze.**

Bei welchen Menschen dürfen neue Medikamente ausprobiert werden?

Bei welchen Menschen auf keinen Fall?

Fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen

Abendveranstaltung zur Debatte über die Frage, ob und in welchen Fällen an Menschen geforscht werden darf, die dem nicht zustimmen können

Schon im Zusammenhang mit der Bioethikkonvention des Europarats wurde vor einigen Jahren die Frage der fremdnützigen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen diskutiert. In Deutschland ist sie bislang ethisch und gesetzlich strikt verboten.

Jetzt öffnet ein neues Gesetz, das 2018 in Kraft treten wird, eine Tür:

Es erlaubt eine „gruppennützige“ Forschung an demenzerkrankten Menschen, welche dieser zu einem früheren Zeitpunkt - vor ihrer Erkrankung - zugestimmt haben.

Darf man sich auf eine solche frühere Zustimmung berufen?

Und betrifft das Thema auch Menschen mit einer „geistigen Behinderung“?



Zur Person:

Dr. phil. Karin Michel
Institut für praktische Philosophie und Ethikberatung

Studium der Philosophie, Anglistik und Linguistik

Seit 2003 Verfahrenspflegerin und gesetzliche Betreuerin

Zertifizierte Ethikberaterin im Krankenhaus
2003 – 2008 Dozentin an den Universitäten Wuppertal und Siegen für Medizinethik.

Seit 2014 Dozentin für Ethik an der Evangelischen Hochschule Bochum und der Universität Trier

Themenschwerpunkte:

- Ethik in helfenden und heilenden Berufen
- Grundprobleme der medizinischen Ethik
- Ethik stellvertretender Entscheidungen
- Sterbehilfe / Therapiebegrenzung
- Menschenwürde und Personbegriff
- Subjekt, Person, Menschenrechte
- Politische Philosophie / Rechtsphilosophie